

Beschluss des Landtages Brandenburg

Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 30.04.2015 - Drs. 6/1230-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 10 folgende EntschlieÙung angenommen:

„WasserstraÙennetz erhalten - Wassertourismus und Binnenschiffahrt weiter stärken

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung zum Landtagsbeschluss ‚Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern‘ zur Kenntnis. Der Bericht zeigt die bedeutende Rolle des Wassertourismus für die Regionalentwicklung in unserem Land. Mit seinem Wasserreichtum und dem Netzcharakter seiner WasserstraÙen verfügt Brandenburg über ein wichtiges touristisches und kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal. Es bedarf aber weiterer Bemühungen und Aktivitäten, um die Erfolgsgeschichte des Wassertourismus in Brandenburg fortzuschreiben.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich weiterhin zum Erhalt und der weiteren Schiffbarmachung der brandenburgischen WasserstraÙen (Bundes- und LandeswasserstraÙen) als wichtige Verkehrsadern des Landes zu bekennen und ein Netz an WasserstraÙen im Rahmen ihrer allgemeinen, wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturpolitik zu sichern;
- sich weiterhin für die Wiederaufnahme des Teltowkanals und der Oder-Spree-WasserstraÙe in das transeuropäische WasserstraÙennetz einzusetzen;
- sich gegenüber dem Bund weiterhin für den Erhalt und die Schiffbarkeit der BundeswasserstraÙen (einschließlich der touristisch wichtigen WasserstraÙen) einzusetzen und den hohen Stellenwert auch des motorbetriebenen Wassertourismus gegenüber dem Bund auch in Bezug auf das Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ deutlich zu machen. Der Landtag Brandenburg appelliert an den Bund, die Länder direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ einzubinden. Dabei ist auch zu eruieren, inwieweit das Land Brandenburg direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ eingebunden werden kann;

- für die Gespräche mit dem Bund eine Position zu erarbeiten, die ressortübergreifend die Aspekte Tourismus, Verkehrswegeplanung und -sicherung, Güterverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserstraßenunterhalt, Wassersport, Kulturerbe und Denkmalschutz berücksichtigt;
- sich gegenüber dem Bund auch weiter dafür einzusetzen, dass der Bund auf den in seine Zuständigkeit fallenden Gewässern für gute Schleusungsmöglichkeiten und substanzerhaltene Investitionen in die Schleusen sorgt;
- bei der Umsetzung der Landestourismuskonzeption einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Wassertourismus zu legen;
- den Wassertourismus als wichtigen Faktor der Regionalentwicklung weiter zu unterstützen und seine Verzahnung mit anderen Bereichen durch die gemeinsame Planung von Rad- und Wasserwegen, die Vermarktung kulturhistorisch bedeutsamer Wasserstraßen im Rahmen der Industriekultur und die Unterstützung der ‚Öffnung der Kommunen hin zum Wasser‘ im Rahmen der Städtebauförderung voranzutreiben;
- in Anlehnung an die Modernisierung touristischer Radwege auch die Modernisierung der im Wassersportentwicklungsplan definierten Maßnahmen an touristischen Wasserstraßen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ zu begleiten;
- die Zusammenarbeit von regionalen Tourismusverbänden und wassertouristischen Initiativen weiter zu befördern;
- die Zusammenarbeit mit Berlin zu verstetigen, da die Berliner Gewässer Teil des regionalen Wasserstraßennetzes ist und Besucher sowie Einwohner von Berlin eine wichtige Zielgruppe für die Wassersportreviere in Brandenburg darstellen;
- sich mit den polnischen Wojewodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie zur Entwicklung der Wasserstraßennetze auf beiden Seiten der Oder sowie zu möglichen gemeinsamen wassertouristischen Initiativen auszutauschen;
- zu eruieren, inwieweit eine Übernachtungsstatistik im Bereich des Wassertourismus im Rahmen der bestehenden landesseitigen touristischen Statistik eingeführt werden kann.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis Ende des ersten Halbjahres 2017 über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“